

Allgemeine Hygiene-Richtlinien der Volkshochschule Landshut

Stand: 24.11.2021

Die wichtigsten Hygieneregeln, beim Besuch der vhs Landshut zu beachten:

1. Es gilt für alle Präsenz-Veranstaltungen in Innenräumen die **2G-Regelung**, ausgenommen Sport- und Fitnesskurse, dort gilt die **2G Plus-Regelung**.
2. **Abstand halten zu anderen Personen (mind. 1,5 m)**, auch bei Eintreffen und Verlassen des jeweiligen vhs-Standortes sowie in den Pausen
3. **Tragen einer FFP2-Maske** gilt auf allen Verkehrsflächen innerhalb der vhs-Gebäude für alle Personen.
4. **Regelmäßiges und gründliches Händewaschen und -desinfizieren**, besonders direkt nach dem Betreten des Gebäudes
5. Es gibt eine **Anmeldepflicht** für alle Kurse und Veranstaltungen. Die Anmeldung ist derzeit online, telefonisch und schriftlich möglich. Bitte melden Sie sich auch gerne für eine Beratung an.
6. **Regelmäßiges Lüften** der Unterrichtsräume (mind. 1 x pro Stunde 10 Min. stoßlüften, besser öfters stoßlüften)
7. **Bei Erkältungssymptomatik oder Corona spezifischer Symptomatik zu Hause bleiben, ebenso, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten**

Weitere Hygieneregeln:

- Die Maskenpflicht gilt nicht am festen Sitzplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden kann
- Wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann, ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Keine Gruppenarbeit (es sei denn, es ist vom Platz aus bei Wahrung des Mindestabstandes möglich)
- Keine Raumwechsel (eigenständig seitens DozentInnen und/oder Teilnehmenden)
- Hinweise vor Ort zur ergänzenden, eigenständigen Zwischenreinigung der Tische und Kontaktflächen sowie zur regelmäßigen Lüftung des Kursraumes beachten (Hinweise und Materialien vor Ort)
- **Bei Auftreten von (Corona spezifischen) Krankheitssymptomen oder Bekanntwerden eines bestätigten Covid-19-Falls oder Bekanntwerden von Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall (begründeter Verdachtsfalls): umgehend Kontakt zur Fachbereichsleitung und Geschäftsführung aufnehmen und weitere Maßnahmen klären**
- **Kein Betreten oder Besuchen der vhs Landshut, wenn Sie auf Grund der aktuellen behördlichen Vorgaben unter Quarantänepflicht (Absonderung) stehen oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu unter Quarantäne stehenden Personen hatten. Bei einer Corona-Testpflicht muss vor Betreten der vhs Landshut ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis vorliegen**
- Es gelten stets die Allgemeinverfügungen der Stadt Landshut sowie die Vorgaben von Bund und Landesregierung sowie die Vorgaben der Geschäftsführung der vhs Landshut

Allgemeine Hinweise:

Für einzelne Angebote kann es spezifische, ergänzende Vorgaben und Empfehlungen geben. Bitte beachten Sie stets auch die Informationen vor Ort und bei der Anmeldung.